

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

17.11.1887 (No. 272)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. November.

№ 272.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Eindrucksgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Programm

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog werden Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienste in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt. Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in dem unteren Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

In der Schloßkirche sind die Sitze rechts und links unter den Tribünen für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für das Bezirksamt und den Stadtrath bestimmt; der Eingang hierzu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten; dasselbe hat seinen Eingang durch die Thüre nächst dem Marktplatz zu nehmen.

Die oberen Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps, den Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Adjutanten und die Militär-Chargen, jene links für die Damen und Hof-Chargen bestimmt; der Eingang hierzu ist von der Schloßgartenseite.

Um halb 12 Uhr werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren Sitzungs-Sälen.

Die Mitglieder der Zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, werden um 1/12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungs-Saal der Zweiten Kammer eingeführt und nehmen die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm, des Oberstallmeisters, des Hofmarschalls und der Militär-Chargen unter dem Geläute sämtlicher Glocken in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, dem Minister und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungs-Saal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

1. Die Hof- und Kammerfouriere,
 2. Die Hofjunker,
 3. Die Kammerjunker,
 4. Die Kammerherren,
 5. Die Oberhofchargen;
- Zwei Ceremonienmeister,
Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,
Der Oberstkammerherr,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog,

Zur Seite die Flügeladjutanten,

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog,

Zur Seite Höchstseiner Ordonnanzoffizier,

Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,

Zur Seite Höchstseiner Ordonnanzoffiziere,

Der Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militär-Chargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein, die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann an ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs beenden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Der Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch den Präsidenten des Staatsministeriums den Ständemitgliedern die Erlaubniß erteilt hat, sich

niederzusetzen, hält Allerhöchstdieselbe die Anrede an die Ständeversammlung.

Der Präsident des Staatsministeriums verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder spricht auf den an dasselbe ergangenen Aufruf, von seinem Plaze aus, mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselbe eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen ist der Eröffnungsaft leendig und die Mitglieder beider Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die Erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungs-Saal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 16. November 1887.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Oberstkammerherr:

Freiherr von Gemmingen.

Anmerkung: Anzug: Alle Anwesenden, die zum Tragen von Uniform berechtigt sind, mit Ausnahme der Mitglieder der Zweiten Kammer, erscheinen in Uniform: Gala, Orden über dem Rock, blaue Beinkleider.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer sind eingeladen, dem am Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Gottesdienste beizuwohnen.

Sie versammeln sich in der Schloßkirche, woselbst sie von dem Ceremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hierzu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Für das zum Gottesdienste in der Schloßkirche eingeladene diplomatische Corps, sodann den Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Flügeladjutanten und Militär-Chargen, ist die obere Hoftribüne rechts, für die Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt; der Eingang hierzu ist die Kirchenthüre auf der Schloßgartenseite.

Die im unteren Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Ministerien und die übrigen Behörden, sowie für das Bezirksamt und den Stadtrath bestimmt; der Eingang hierzu ist die Thüre im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eintritt nächst dem Marktplatz zu nehmen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung findet am nämlichen Tag, nach dem gehaltenen Gottesdienste, statt.

Zu dieser Feierlichkeit ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einlaßkarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abteilungen abgetheilt, und zu jeder Abteilung werden besondere Karten ausgegeben. Der Eingang zur Tribüne links (grüne Karten) ist gegenüber der katholischen Kirche, derjenige zur Tribüne rechts (gelbe Karten) in der Ritterstraße.

Die Einlaßkarten sind am Montag den 21. November, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem Oberstkammerherrn-Amt abzuholen.

Den Großh. Staatsbehörden werden solche zugesendet. Die obere Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn Freiherrn von Seldenbeck übertragen.

Die Ansahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Kaiserstraße vor das in der Ritterstraße gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren längs des Ständehauses durch die Ständehausstraße in die Herrenstraße, wenden sich links, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf.

Die Abfahrt erfolgt in der Weise, daß die Wagen von der Erbprinzenstraße aus vor das Portal in der Ritterstraße vorfahren und ihren Rückweg durch die Kaiserstraße nehmen.

Karlsruhe, den 16. November 1887.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. November.

Eine neuere offizielle Mittheilung über das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen liegt bis zur Stunde noch nicht vor; dagegen meldet das Wolff'sche Telegraphenbureau aus Berlin, daß dort Privatnachrichten aus San Remo eingegangen seien, denen zufolge in gestriger Nacht der Ausfluß einer gelblich schleimigen Masse (wahrscheinlich Eiter) aus dem Kehlkopf des Kronprinzen erfolgte. Nach dem Ausfluß sei ein Abfallen der Geschwulst eingetreten und der Kronprinz habe sich wesentlich erleichtert gefühlt. Das Allgemeinbefinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen sei fortgesetzt ein vorzügliches. Der „Nationalzeitung“ zufolge handelt es sich bei dem Ausfluß wahrscheinlich um einen infolge des Oedems und der Knorpelentzündung gebildeten Abscess. Ein Präparat aus der Masse soll dem Prof. Virchow überandt werden.

Aus Wien wird telegraphisch gemeldet, daß in der heutigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation der Präsident Ludwig Tisza Folgendes sagte: Er glaube dem Wunsche der Delegation zu begegnen, indem er die tiefgefühlte Theilnahme derselben über die besorgnißerregende Nachricht ausdrücke, welche im „Deutschen Reichsanzeiger“ leider in einer bereits jeden Zweifel ausschließenden Form über die ernste Gefährdung der Gesundheit des Deutschen Kronprinzen vorliegt. Der Präsident drückte gleichzeitig die Hoffnung aus, die göttliche Vorsehung werde die traurigen Folgen des ernst auftretenden Uebels von der Kaiserlichen Familie und der deutschen Nation abwenden. Die Delegation sprach zu den Worten des Präsidenten die allgemeine Zustimmung aus.

Die Lage in Frankreich hat noch nichts von ihrer ernsten Bedeutung verloren, denn so bestimmt gestern „La Paix“ versicherte, der Präsident Grevy werde auf seinem Posten ansharren, so glaubt man doch, daß Ereignisse eintreten könnten, die den Entschluß des Herrn Grevy verändern. Sollte sein Schwiegersohn Wilson in der That verurtheilt werden, so wäre dies für Herrn Grevy, der Wilson bisher lebhaft gegen dessen Widersacher in Schutz genommen hat, eine sehr peinliche Wendung. Und es läßt sich nicht läugnen, daß das Unwetter sich immer drohender über dem Haupte Wilson's zusammenzieht. Die Aussagen des Redakteurs Laurent und der Baronin Seillière (deren Mann Wilson bestochen haben soll, damit derselbe dem Haupte Seillière auch künftig die Zuchtslieferungen für die Armee verschaffe) gestalten sich anscheinend recht belastend für Herrn Grevy. Heute beabsichtigt der Justizminister dem Vernehmen nach von der Kammer die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilson's zu erbitten und es wird nicht bezweifelt, daß die Kammer diese Genehmigung einstimmig erteilt; ja, man behauptet, daß, wenn der Justizminister zögert, mehrere Deputirte den Antrag einbringen werden, die Regierung aufzufordern, bei der Kammer die Zustimmung zu Wilson's Verfolgung einzuholen. Wie telegraphisch berichtet wird, hielt Wilson bei seinem gestrigen Verhöre vor dem Untersuchungsrichter an seiner Behauptung fest, daß die angeblich gefälschten Briefe im Jahre 1884 geschrieben seien, während der Sachverständige erklärte, sie seien erst neuerdings geschrieben. Der Papierfabrikant bestätigte, das Papier sei erst im Jahre 1885 hergestellt. Der Untersuchungsrichter lud auf heute den Sekretär Wilson's vor, dessen Schrift wiedererkannt wurde.

Mit Ausnahme der Radikalen, deren Standpunkt in der „Ball Mall Gazette“ zum Ausdruck kommt, erkennt in England auch die liberale Opposition das Vorgehen des Polizeichefs gegen die Tumultuanten auf dem Trafalgar Square als berechtigt an und mißbilligt die Verurtheilung, dem Verbot zuwider noch weitere Ansammlungen auf jenem Plaze abzuhalten. Der radikale Klub von Vermondsey (London) hat sich getäuscht, als er die Erwartung aussprach, Gladstone werde sich dem Proteste gegen das Vorgehen der Londoner Polizei anschließen; der liberale Parteiführer setzte in seiner Antwort an den Klub eingehend auseinander, warum er das Auftreten der Polizei nicht mißbilligen könne. Er unterschied scharf zwischen den Fragen, ob man das Verbot der Ansammlungen als gesetzmäßig anerkennen müsse und ob man dem Verbote zuwider handeln dürfe; die erste Frage bezeichnete er als eine sehr wichtige, die eine nähere Untersuchung erfordere, aber die zweite Frage, ob es zulässig sei, einer einmal erlassenen polizeilichen Anordnung sich zu widersetzen, verneinte er entschieden. Gladstone ist in der Zuschrift bemüht, zu verhindern, daß der Kampf gegen die irische Politik der Regierung mit den Londoner Straßenunruhen in irgend welchen Zusammenhang gebracht werde. Er kennt seine Landsleute gut genug, um zu wissen, daß dieselben alle Unordnungen, die in London unter dem Vorwande einer

Protestkundgebung gegen die irische Politik Salisbury's vorkomme, auf das Entschiedenste verurtheilen. Der englische Bürger will Ruhe in seinem Hause haben und nichts kann ihn mehr anbringen, als wenn sich unter seinen Augen Unordnungen abspielen; in solchem Falle fühlt sich die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der konservativeren oder liberaleren Parteirichtung solidarisch. Was sich drüben in Irland zuträgt, steht auf einem anderen Blatte; zwischen England und der irischen Insel flutet ein Meeresarm und daß drüben nicht immer Alles glatt abgeht, daran ist man durch lange, lange Erfahrung gewöhnt. Dieser Standpunkt ist, was die Unterscheidung zwischen England und Irland betrifft, ganz gewiß von kurzfristigem Egoismus nicht freizupredigen, aber es ist der Standpunkt, den die breiten Volksschichten Englands einnehmen. Uebrigens scheint man auch in Irland zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Nationalliga den Vogen zu straff gespannt hat. Die „Irish Times“ melden, daß eine Spaltung in der irischen Partei ausgebrochen sei, da Barnell dem „Feldzugsplan“ zur Verweigerung der Pachtzinsen“ widerstrebe. Barnell hat thatsächlich niemals den Feldzugsplan angenommen und niemals eine Silbe fallen lassen, um das Vorgehen seiner verwegeneren Anhänger zu ermuthigen, sondern sich zunächst abwartend verhalten. Ein Theil seiner Parteigenossen beginnt nun, wie es scheint, einzusehen, daß der Feldzugsplan nicht die erwarteten Erfolge gezeigt hat. Natürlich ist, wenn die Bannliten es für gerathen halten sollten, eine erfolglos verteidigte Position aufzugeben, daraus noch nicht auf eine gründliche Besserung der irischen Verhältnisse zu schließen; sie ändern vielleicht die Kampfart, setzen aber den Kampf selbst fort. Immerhin würde, wenn sie sich bestärken, die Meldung von Mißthelligkeiten in der irischen Partei nicht ohne Bedeutung sein. Sie würde vor Allem die parlamentarische Stellung des Ministeriums Salisbury verstärken, indem sie ein neues Zeichen dafür ist, daß die irische Politik der Regierung doch keineswegs so ergebnislos ist, wie die Gegner behaupten.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ vom 15. November enthält nachstehende Erklärung, der wir uns vollkommen anschließen:

„Einen großen Raum nehmen in einigen Blättern polemische Auseinandersetzungen über die bisherige ärztliche Behandlung des Kronprinzen ein. In der „National-Ztg.“ wird, augenscheinlich von sachmännischer Seite, Herrn Dr. Madensie ein Verleumdung der Krankheit vom ersten Augenblicke an und absichtliches Verleumdungen der deutschen Aerzte zur Last gelegt, während in der „Vossischen Ztg.“ und im „Berl. Tageblatt“ mit nicht geringerer Vehementheit für Herrn Dr. Madensie eingetreten wird, und von Wien aus Professor Stoerk sich nun auch schon gegen die letzten Resolutionen der um den Kronprinzen versammelt gewesenen Aerzte vernehmen läßt.

Wir haben mit diesem Streit am Krankenbette des Patienten, dessen wissenschaftliche Ausstrahlung uns nicht auf den öffentlichen Markt zu gehören scheint, die traurigen Empfindungen unserer Leser nicht nach einer neuen Richtung hin verdrängen zu dürfen geglaubt. Und wir dürfen uns wohl der Uebereinstimmung mit unserem gesammten Leserkreise versichert halten, wenn wir in ehrerbietiger Pietät vor dem hohen Patienten uns auch fernhin darauf beschränken, nur über das thatsächliche Befinden des Kronprinzen und die begleitenden Umstände, soweit authentische oder glaubwürdige Mittheilungen darüber vorliegen, objektiv zu berichten.“

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf über Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen lautet: Artikel 1. Die §§ 173 bis 176 und § 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: § 173. In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatssicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit befürchten läßt. § 174. Die Verkündung der Urtheilsformel erfolgt in jedem Falle öffentlich. § 175. Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung der durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangten Thatfachen oder eines Theiles derselben zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. § 176. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unerwünschten und solchen Personen verweigert werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. In nicht öffentlichen Verhandlungen kann, sofern nicht die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen ist, der Zutritt einzelnen Personen vom Gerichte gestattet werden. Einer Anheftung der Beteiligten bedarf es nicht. Die Ausschließung der Oeffentlichkeit steht der Anwesenheit bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht nicht entgegen. § 195. Bei der Verathung und Abstimmung dürfen außer den zur Entscheidung berufenen Richtern nur diejenigen bei demselben Gerichte zu ihrer juristischen Ausbildung beschäftigten Personen zugegen sein, deren Anwesenheit der Vorsitzende gestattet. Art. 2. Wer die nach § 175, Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilung verlegt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Art. 3. Sowie bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Prozesses. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen, so kann das Gericht durch einen vor Schluß der Verhandlung öffentlich zu verkündenden Beschluß die Berichterstattung über die Verhandlung sowie die Veröffentlichung der im vorigen Absatze bezeichneten Schriftstücke durch die Presse untersagen; der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Absatz 1 sowie

gegen ein nach Absatz 2 erlassenes Verbot unterliegen der im Artikel 2 bestimmten Strafe.

Deutschland.

* Berlin, 15. Nov. Seine Majestät der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Tages den Vortrag des Obersthof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts, General v. Albedyll. Nachmittags hatte Seine Majestät eine Konferenz mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer. Am Mittag erschien der Kaiser, als die Wache aufzog, unter dem Jubel des Publikums, welches wiederum nach Tausenden zählte, am Fenster seines Arbeitszimmers, von wo aus Allerhöchstdieselbe, huldvollst nach allen Seiten sich verneigend, für die ihm dargebrachten Ovationen dankte.

Die der Westpreussischen Synode zugegangene Antwort Seiner Majestät des Kaisers, deren Schlüsse schon telegraphisch gemeldet wurden, hat folgenden Wortlaut: „Der Provinzialsynode von Westpreußen danke ich verbindlich für den Ausdruck der Treue und Ergebenheit, mit welchen dieselbe aus Anlaß ihres ersten Zusammentretens mich begrüßt hat. Ich bin mir bewußt, daß die Synode unter besonders schwierigen Verhältnissen zu wirken bestimmt ist, ich vertraue aber ihrer ernsten und warmen Hingebung an ihren Beruf, daß sie die ihr zugewiesenen Ziele mit Gottes Hilfe zum Segen der Kirche erfolgreich erstreben wird. Die frommen Wünsche, welche die Synode für Meinen schwererkrankten Herrn Sohn, des Kronprinzen Kaiserliche und Königl. Hoheit, ausgesprochen hat, haben Mein tiefbetrübt Herz wohlthuend berührt. Wächte dieses für Mein Haus wie für unser Vaterland schwere Verhängniß durch Gottes Allmacht und Gnade bald von uns genommen werden! Berlin, 14. November 1887. Wilhelm.“

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin schreibt die „Kreuzzeitung“: Der Besuch der Großherzoglich Badischen Herrschaften bei der Kaiserin-Königin in Koblenz ist in seinem Motiv leicht aus dem Herzensdrange zu erklären, in diesen schweren Tagen der tiefergebeugten Mutter unseres Kronprinzen jenen Trost zu bringen, welcher in der Gemeinsamkeit des Leidens liegt. Der Aufenthalt der Kaiserin in Koblenz hat sich bisher insofern günstig gezeigt, als der leidende Zustand Ihrer Majestät keine Verschlimmerung erfahren hat. Die Kaiserin promentirt jeden Nachmittag eine halbe Stunde im Schlossgarten zu Koblenz, selbst bei Regen, dann pflegt Ihre Majestät noch im Wagen eine Ausfahrt zu machen. Auch ihre gesellschaftlichen Gewohnheiten erleiden keine Unterbrechung. Die Kaiserin hat Gäste zu Dinners, und wenn sie auch nicht an der Tafel erscheint, so sieht sie dieselben doch im Cercle beim Kaffe. Die Abende beim Thee pflegt die erlauchte Frau sich in Gesellschaft der Personen ihrer Umgebung zu befinden. Voraussetzlich dürfte die Rückkunft Ihrer Majestät nach Berlin in diesem Jahre früher als sonst erfolgen.

In Bezug auf die Vorbereitungen zum Empfang der russischen Majestäten theilt die „Nordb. Allg. Ztg.“ folgende Einzelheiten mit:

In der russischen Botschaft, wo Kaiser Alexander III. während seines bevorstehenden Aufenthalts in Berlin Quartier nimmt, wird Alles auf's glänzendste hergerichtet und decorirt, Treppenhäuser und Flure gleichen bereits einem Hain exotischer Gewächse und die Gemächer sind auf's kostbarste ausgeschmückt. Das gesammte Botschaftspersonal wird selbstverständlich zum Empfang des Kaisers und der Kaiserin am Bahnhof erscheinen. Im Gefolge Ihrer Majestäten werden sich befinden der Generaladjutant Tscherevniev, der Hofmarschall Fürst Dolotski und der Oberst Scheremetiew, dann die beiden Komtessen Golenitschew-Kutujow. Die Ankunft erfolgt mutmaßlich auf dem letzteren Bahnhof und dürfte Seine Majestät Kaiser Wilhelm, obwohl Kaiser Alexander III. Allerhöchstdieselben die dringende Bitte ansprechen ließ, mit Rücksicht auf das hohe Alter überstandenen Unwohlsein und das hohe Alter unseres Monarchen von einem persönlichen Empfang am Bahnhofe abzuweisen, falls das Befinden es gestattet, es sich kaum nehmen lassen, seinen Grobneffen daselbst beim Eintreffen zu begrüßen. Die Ehrenwache mit der Musik stellt selbstverständlich das Kaiser Alexander Gardegenieberegiment Nr. 1. Von dem Erscheinen des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Giers, in Berlin ist in der russischen Botschaft bis zu dieser Stunde nichts bekannt.

Seine Durchlaucht der Reichskanzler Fürst Bismarck ist in Begleitung seiner Gemahlin und des Grafen Nauhaus heute Abend 9 Uhr hier eingetroffen. Seine Königl. Hoheit Prinz Wilhelm erwartete den Reichskanzler in dessen Palais.

Heute Nachmittag fand eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, in welcher vorwiegend Spezialletats und Eingaben über Zollsachen zur Verathung kamen.

Dem Bundesrath ist heute der Gesetzentwurf betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen zugegangen. In dem Entwurf ist den Beschlüssen der früheren Reichstagskommission thunlichst Rechnung getragen worden. Die Hauptabweichung betrifft das Verbot der Veröffentlichung der Prozeßberichte, indem dasselbe nur für diejenigen Fälle ausgesprochen wird, in denen das Gericht die Oeffentlichkeit aus Gründen der Staatssicherheit ausschließt. (Siehe oben.)

Oesterreich-Ungarn.

Frag, 15. Nov. Fürstbischof Kopp aus Breslau kam heute früh hier an und stieg im Palais des Erzbischofs ab.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Die Budgetkommission der Kammer entschied sich heute mit 14 gegen 1 Stimme für die Streichung des Kredits für die Gesandtschaft beim Vatikan. — Die Enquetekommission vernahm heute die Baronin Raymond Seillière. Dieselbe erklärte, von ihrem Manne gehört zu haaren, daß er Wilson un-

gefähr 2 Millionen Francs bezahlt habe, um Lieferungen zu erhalten, daß er aber niemals etwas Nennenswerthes dieser Art bekommen. Sie brachte noch andere belastende Momente vor, jedoch nur nach den Äußerungen ihres Mannes. Die Enquetekommission vernahm weiter den Bankier Seillière-Demachy, welcher erklärte, er habe niemals gehört, daß Baron Seillière in irgendwelchen geschäftlichen Beziehungen zu Wilson gestanden habe. Der „Temps“ will wissen, Wilson würde nur als Mitschuldiger gerichtlich verfolgt werden, während Gragnon und Goron als Hauptschuldige wegen Unterschlagung der Briefe zur Verantwortung gezogen würden. — Herr v. Lesseps richtete an den Ministerpräsidenten Rouvier ein Schreiben, worin er die Situation des Panamakanals darlegt und meldet, daß er soeben mit dem Ingenieur Eiffel einen Vertrag abgeschlossen habe, wodurch eine für den Verkehr ausreichende Kanalbreite gesichert sei. Den letzteren habe er auf 7 1/2 Millionen Tonnen veranschlagt. Um die nöthigen Mittel für die Fertigstellung des Werkes zu beschaffen, beabsichtige er, wie bei dem Suezkanal, auf die jährlichen Einkünfte aus der Exploitation des Kanals hin Kapitalien aufzunehmen, und sucht deshalb bei der Regierung die Genehmigung zur Ausgabe verlosbarer Obligationen nach.

Großbritannien.

London, 15. Nov. Gladstone erwiderte auf eine an ihn gerichtete Resolution des radikalen Klubs zu Vermondsey, welche sich gegen das vorgezogene Vorgehen der Polizei auf Trafalgar-Square aussprach, er verneine nicht die Wichtigkeit der Frage bezüglich der Gesetzmäßigkeit des Verbots der Versammlungen auf Trafalgar-Square und glaube, daß Inhalt und Bedeutung des hierauf bezüglichen Gesetzes genau klargestellt werden müsse; aber es sei Pflicht aller Bürger, sich jedes Widerstandes gegen die Anordnungen der Exekutivgewalt zu enthalten, bis die richterliche Gewalt sich über die Frage der Gesetzmäßigkeit ausgesprochen habe. Gladstone rühmt schließlich das Vorgehen der Londoner Polizei und spricht die Erwartung aus, daß die Frage der in London vorgekommenen Unruhen nicht in Zusammenhang gebracht werde mit dem Verhalten der Regierung in Irland.

Ueber den Zusammenstoß der Londoner Polizei mit den Sozialisten am vorigen Sonntag liegt folgender ausführlicher Bericht vor: Die Führer der geplanten radikalen Kundgebung begaben sich noch am Samstag Nachmittag zum Minister des Innern, um ihm vorzustellen, daß die beabsichtigte Versammlung eine politische sei, auf welche das polizeiliche Verbot keine Anwendung finden sollte. Matthews antwortete, die Regierung wolle die Versammlung nicht dulden, und sie glaube, sie befände sich vollkommen im Rechte. Daraufhin wurde am Samstag Abend in einer Versammlung von Delegirten der radikalen Vereine beschloffen, zu versuchen, die Kundgebung abzuhalten, komme was wolle. In Folge dessen setzten sich gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr von Osten, Norden, Süden und Westen lange Züge von Radikalen, begleitet von Sozialisten, Anarchisten und Irländern, im Ganzen etwa 30,000 Menschen, mit Bannern, Fahnen und Musik in Bewegung nach Trafalgar Square. Die Polizei war inzwischen nicht müßig geblieben und hatte im Stillen alle Vorbereitungen getroffen, um dem erwarteten Anprall der Massen Widerstand zu leisten. Es waren 5000 Schutze, darunter 200 berittene, aufgeboten; etwa 2500 hielten Trafalgar Square und dessen Zugänge besetzt. Das Militär war in den Kasernen konzentriert, um nöthigenfalls sofort auszurücken. Der Polizeichef Burns hatte am Samstag eine Verordnung erlassen, derzufolge organisirten Aufzügen nicht gestattet werden sollte, sich am Sonntag Trafalgar Square zu nähern. Es galt somit, nicht nur ein Eindringen auf den Square zu verhindern, sondern auch die von allen Seiten anrückenden Massen von Agitatoren schon in anfänglicher Entfernung vom Square zu zerstreuen. Ohne diese weitläufige Taktik wäre der Bestand gestern dem Terrorismus des Pöbels verfallen. Das Schauspiel zog natürlich ungeheure Massen von Neugierigen an. Gegen 3 Uhr Nachmittag war die Umgebung von Trafalgar Square wohl mit 50,000 Menschen besetzt, unter denen sich viel schlimmes Gesindel aus den verunkrauteten Stadttheilen befand. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung mußten schließlich Truppen, Infanterie und Kavallerie, requirirt werden, welche den heulenden Pöbel weiten etwas unsanft zurückdrängten und in großer Entfernung vom Square hielten. Mittlerweile kam es bei der Waterloostraße, in Shaftesbury-Avenue und anderen nach Trafalgar Square führenden Straßen zu mehr oder minder scharfen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Agitatoren. Am schlimmsten ging es im Strand zu, in der Nähe des Grand-Hotel, wo ein starkes Kontingent unter der Führung des Abgeordneten Graham und des Sozialisten Burns den Polizeifordon zu durchbrechen versuchte, um nach Trafalgar Square zu gelangen. Die Schutzleute theilten mit ihren Knüppeln nach rechts und links wichtige Schläge aus, so daß die Angreifer nach langem und scharfem Haubgemenge schließlich in die Flucht geschlagen wurden. Graham, ein junger kräftiger Schotte, der barhäuptig dem Zuge voranschritt, bearbeitete die Polizei dorthin mit seinen Fäusten; er erhielt einen Knüppelschlag auf die Stirn, der ihn blutend und ohnmächtig zu Boden stürzte. Er, sowie Burns wurden verhaftet. Nicht minder hart wurde in der Nähe von Parliament Square getampelt, wo das von Südlondon kommende Kontingent sich den Zugang zum Square erzwingen wollte. Die Südlondoner waren mit Knütteln, Eisenklingen und Messern bewaffnet; nirgends jedoch gelang es den Agitatoren, den Kordon der Polizei zu durchbrechen, und mit blutigen Köpfen, zeretzten Fahnen und zerissenen Kleidern traten die Radikalen und Sozialisten entmuthigt den Rückzug an, zuweilen noch verfolgt von berittenen Schutzleuten. Gegen 6 Uhr mußte der Versuch, nach Trafalgar Square zu gelangen, als völlig gescheitert betrachtet werden. Die Zahl der Verwundeten ist auf beiden Seiten bedeutend. Im Charing Cross Hospital allein wurden gegen 150 Verwundeten, darunter viele Schutzleute, Verwundete angelegt. Die Polizei nahm zahlreiche Verhaftungen vor, man spricht von etlichen Hunderten. Bei einbrechender Dunkelheit verübte Gesindel viele Ausschreitungen; Fenster wurden eingeschlagen, Brandlegungen versucht, Personen mißhandelt und beraubt. Die Polizei säuberte schließlich mit Hilfe des Militärs die Straßen und gegen 9 Uhr war in der Nachbarschaft des Trafalgar Square die Ruhe wieder so ziemlich hergestellt. Mit wenigen Ausnahmen beglückwünschten die Blätter die Polizei zu ihrem Erfolge und billigen das Einschreiten der Behörden gegen das Abhalten von Versammlungen auf Trafalgar Square.

Bulgarien.

Sofia, 14. Nov. Die mehrfach erwähnten Unruhen bei Esli-Sagra stellen sich, wie man von Anfang an vermuthet hatte, als Rache politischer Natur heraus. Die Bande stand unter Leitung eines gewissen Bojanoff, eines ehemaligen bulgarischen Offiziers. Elf Individuen wurden verhaftet, während es Bojanoff gelang, zu entkommen. Die Affaire hatte sich außerhalb der Stadt abgespielt. Als die Gendarmen eine Anzahl von Individuen vor der Stadt bemerkten, fragten sie dieselben um ihr Vorhaben, worauf diese Individuen schossen. Die Gendarmen erwiderten das Feuer und nun dauerte das Schermügel beinahe zwei Stunden, worauf die Ordnung hergestellt wurde. Die Gerüchte, wonach ähnliche Versuche in anderen Theilen der Provinz stattgefunden hätten, werden als unrichtig bezeichnet.

Asien.

Zanger, 15. Nov. Das Reutersche Bureau meldet gerüchtwiese von hier, Spanien habe von der nordwestlich von Zenta gelegenen Insel Perigil Besitz ergriffen behufs Errichtung eines Leuchtthurmes.

Zeitungsstimmen.

Die Hinrichtung der Anarchisten in Chicago wird in der Presse mit begleitenden Kommentaren versehen. So bemerkt die „Rationalzeitung“: „Das gerade in Amerika den Anarchisten eine solche Lehre gegeben ward, wird in ganz Europa mit Befriedigung aufgenommen worden sein. Dort fanden bis jetzt die politischen Mörder eine Freistätte. Die Mondscheimer aus Island, die Nihilisten aus Rußland, die Anarchisten aus Deutschland wendeten sich nach den in England und Frankreich vom Fürsten Serapoffin und Johann Most gemachten Erfahrungen nach den Vereinigten Staaten. In New-York konnte Most sein wahrwichtiges Treiben wieder aufnehmen. Man hatte in der Union lange die Meinung, ihn und seine Gefährten sprechen zu lassen, so lange sie nicht zu Thaten übergingen. Daß die Freistätte ihres dortigen Treibens in Europa sehr wohl gefühlt wurden, vermochte die Amerikaner nicht aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Auf die Verschwörer in New-York und Chicago waren aber die in Europa gelungenen und mehr noch mißlungenen Anschläge zurückzuführen. Die Spuren des Verbrechens am Niederwald, die Ermordung des Dr. Kump in Frankfurt a. M., Attentate gegen das Parlamentsgebäude in London weisen deutlich dorthin. Und Most durfte sich öffentlich der Mithäterschaft rühmen. Erst als, Kilm gemacht durch die Furcht, welche sie dem langmüthigen Amerikaner einzujagen schienen, die Anarchisten dazu schritten, ihre Drohungen gegen die Gesellschaft auch auf amerikanischem Boden in Thaten zu übersetzen, wendete sich auch dort die Gesellschaft gegen sie. Und Johann Most, der nur zufällig dem Galgen entging, weil er sich wohlweislich dem Boden des Staates Illinois fernhielt, wo man ihn als intellektuellen Urheber des Gemeyels verhaften wollte, hat erfahren, daß auch in Amerika der Mordelord sich nicht mehr hinter einer politischen Mäße verbergen darf, um frei auszugehen. In der Entscheidung des Gouverneurs Daley liegt die große Verurteilung, daß die unehrerliche Mehrheit in der Republik jenseits des Oceans nichts mehr wissen will von jener unheilvollen Gesellschaft. Die letzte Freistätte für den Anarchismus wird ihr verküppelt werden. Es wird eine Gesetzgebung angebahnt, die es den berufsmäßigen Mörder nicht mehr gestattet wird, jenseits des Oceans zu landen, wenn man sie erkennt. Und man wird mit ihnen dort nicht glimpflich umgehen. Es bedürfte nur des festen Entschlusses, sie niederzuschlagen, um sie einzuschüchtern. Eine gewaltige Erhebung war für den Tag der Hinrichtung angekündigt. An allen Ecken sollte die Stadt in Brand gesetzt werden. Aber es geschah von alledem nichts. Wie Johann Most sich damals unter in Bett verloch, als man ihn in New-York verhaften wollte, so haben sich die Chicagoer Anarchisten eines Besseren befonnen. Nur der Furcht gegenüber sind sie eine Nacht gewesen.“

Die „Poffische Zeitung“ schreibt: „Je größer die Freiheit in einem Staate, um so strenger muß die Verletzung des Rechts geahndet werden; denn die Freiheit kann nur bestehen, wenn die Bürger von peinlicher Achtung vor Gesetz und Recht erfüllt sind. Gerade in Amerika hat man Gelegenheit gehabt, diesen Gedanken zu erproben. Wie sollte dort, wo neue Anordnungen entstehen, Ordnung möglich sein, wenn nicht jede Unerschlichkeit mit den strengsten Strafen verfolgt würde? Darum begreift es sich, wenn in neu entdeckten Kolonien bis zu einem gewissen Grade „Nichter Lynd“ herrscht und schon jeder Dieb ohne viel Federlesen an den nächsten Baum geknüpft wird. Diese Erinnerungen sind in den Vereinigten Staaten noch heute lebendig und man verschließt sich gerade bei den anarchischen Unthaten der Eulentanz nicht, daß es um Freiheit, Rechtsicherheit und Wohlfahrt geschehen wäre, wenn solche wahnwitzige Lehren in die Praxis übertragen werden dürften. Je größere Freiheit man dem Gedanken und dem Wort läßt, um so strenger und nachdrücklicher muß das Verbrechen unterdrückt und geahndet werden. Deshalb ist es begreiflich, daß der Gouverneur von Illinois die Hinrichtung wenigstens der Mehrzahl der verurtheilten Anarchisten nicht gehindert hat, und die Bevölkerung hat die Nachricht von der Hinrichtung mit Ruhe aufgenommen. Wer im Angesicht von Galgen und Beil sich vor der Ermordung seiner Mitmenschen nicht scheut und die Welt mit Dynamit zersprengen will, hat am Ende nichts anderes erwarten können, als daß Staat und Gesellschaft dem Selbsterhaltungstrieb folgen und Gewalt mit Gewalt entgegentreten.“

Die „Times“ sagen über die Hinrichtung der Anarchisten: „Etwas muß dem englischen Beobachter vor Allen auffallen, wenn er die ganze Sache an seinem geistigen Auge vorübergehen läßt, und das ist die unerhörliche Strenge, mit welcher die Amerikaner Vorgehen gegen Gesetz und Ordnung abnden. Werden auf einer Massenversammlung Reden geführt, welche direkt zu Gewaltthaten aufreizen, so schreitet die amerikanische Polizei summarisch ein, ohne Proklamation, und falls es zu Unruhestörungen kommt, so wird nicht erst die Aufbruchtruppe verlesen. Bei solchen Gelegenheiten nehmen sie keine Notiz vom Versammlungsrechte und doch vergibt das amerikanische Volk diese Todsünde. Die Polizei trägt Revolver und braucht sie ohne Erbarmen, wenn sie auf Widerstand stößt. Die Amerikaner weigern sich, Anarchisten, welche einen regelmäßigen Angriff auf Polizisten organisiren, als politische Verbrecher anzusehen, selbst wenn die Anarchisten dabei einen politischen Zweck im Auge haben. Richter und Geschworene machen keinen Unterschied zwischen Brandstiftern der Tribüne und der Presse und den Leuten, welche ihre schmutzige Arbeit verrichten. Alle diese Dinge, welche in der freiesten Republik der Welt sich ereignen, sollten Gladstone und seinen Freunden den Gedanken nahe legen, ob wirklich so etwas

Unvereinbares mit der Freiheit des Individuums in den von der englischen Regierung angewandten Methoden liegt, welche, obwohl in vielen Hinsichten milder, den Gegenstand ihrer leidenschaftlichen Demonstration bilden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. November.

(Die tiefe und innige Theilnahme des deutschen Volkes an der Krankheit Seiner Kaiserl. Hoheit des Deutschen Kronprinzen kommt auch in unserem badischen Lande zu lebendigem Ausdruck. Aus den verschiedensten Theilen des Landes melden unsere Korrespondenten, welche tiefe Bewegung die Gemüther erfüllt und mit welcher Spannung man täglich den Nachrichten aus San Remo entgegensteht. Auch aus dem Publikum gehen uns Zuschriften zu, in denen die wärmsten Gefühle und die innigsten Wünsche für den hohen Patienten ausgesprochen sind und gleichzeitig in treuer Anhänglichkeit und Ehrfurcht unseres durch die Krankheit Seiner Kaiserlichen Hoheit in so tiefe Betrübnis versetzten erlauchtesten Großherzogspaares gedacht wird. Wir nehmen hier Notiz von diesen Kundgebungen, die wir nicht einzeln zum Ausdruck bringen können, indem wir uns aus tiefstem Herzen den Wünschen der Einfender anschließen.

(Kirchliche Fürbitte.) Sicherem Vernehmen nach hat mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der Evangelische Oberkirchenrath eine vom nächsten Sonntag an in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmende Fürbitte für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reichs angeordnet.

(Der Verein für evangelische Kirchenmusik) veranstaltet am Buß- und Bettag den 20. November 1887 Abends 6 1/2 Uhr in der evangelischen Stadtkirche ein Vokalstück unter Mitwirkung der Sopranistin Frau Harlacher, des Sopranfängers Herrn Guggenbühler, des Sopranisten Herrn Metius und des Staborganisten Herrn Jäger. Das vorliegende Programm ist ein gut gewähltes.

(Das Großherzogliche Amt) bringt der Einwohnerschaft der Residenz die vorläufige Vorchrift vom 6. Mai 1874 in Erinnerung, wonach mit Eintritt der kälteren Jahreszeit sämtliche Privatbrunnen mit Stroh einzubinden oder mit einer Holzumhüllung zu versehen und die Wasserleitungsrohre mit Kälber- oder anderen Haaren, Salsand, Kohlenpulver, Stroh, Häcksel, Strohhalm und anderen schlechten Körnelern zu verwarren sind.

(Odenburg, 14. Nov. Baumanlagen. — Wasserleitung. — Marktbericht.) Wie man mittheilt, geht die Stadt mit dem Plane um, auf der Terrasse, die auf der Südwestseite des sog. „Laubenimbleberges“ durch den Erdaushub des großen Wasserbehälters gewonnen wurde, Baumanlagen zum Schutze gegen die Strahlen der Sonne anbringen zu lassen. Man genießt von diesem Platze aus eine überraschend schöne Fernsicht über die Stadt und deren Umgebung, so daß dort Baumpflanzungen sicherlich allseits begrüßt werden. Die Arbeiten der städtischen Wasserleitung nehmen einen raschen Fortgang. Mit der Anlage eines zweiten Wasserbehälters wurde bereits der Anfang gemacht und die Rohrleitung in der Stadt schreitet ihrer raschen Vollenbung entgegen. — Die Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der am ersten Markttag dieses Monats in der hiesigen Markthalle verkauften Früchte waren folgende: für das Malter Weizen, 117 Kilo, 21 M. 64 Pf.; für das Malter Halbweizen, 115 Kilo, 17 M. 59 Pf.; für das Malter Korn, 113 Kilo, 15 M. 82 Pf.; für das Malter Gerste, 95 Kilo, 14 M. 72 Pf.; für das Malter Haber, 65 Kilo, 9 M. 10 Pf.

(Freiburg, 16. Nov. Das Erzbischofliche Ordinariat) verordnet im „Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg“, daß jeden Sonntag nach der Predigt drei „Vater unser“ und „Ave Maria“ für die baldige Genesung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gebetet werden.

(Donauerschiffen, 14. Nov. (Stiftung.) Die eben beendete Restauration unseres Rathhauses hat Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstlichen Veranlassung gegeben, für das Sitzungszimmer des Gemeinderaths eine von Bildhauer Prof. Kopf in Rom gefertigte lebensgroße Büste unseres Kaisers zu stiften. Dieselbe wurde heute dem Gemeinderathe übergeben.

Verschiedenes.

W. München, 15. Nov. (In der heutigen Berathung der Akademie der Wissenschaften) wurden zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: Geheimrath Prof. Dr. Ribbeck, Dr. v. Boethlingk, Prof. Dr. Lehler-Leipzig, Dr. Friguer-Christiana, Geheimrath v. Kosschiarow-Petersburg und die Geschichtsprofessoren de Lerb-Badua, Baumgarten-Strasburg. Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden ernannt: die Professoren Harry-Breslau (Berlin), Dr. Simson-Freiburg, Dr. West-England.

* Bukarest, 13. Nov. (Eine wandernde Poliklinik mit Reiseapotheke) besteht nach der „D. Mediz.-Ztg.“ in Rumänien unter der Leitung des Dr. Bejan-Bukarest. Dieselbe hat einen doppelten Zweck. Einmal will sie Patienten ärztliche Hilfe verschaffen, die ihnen bei dem Mangel an Ärzten in den Landdistricken sonst nicht zur Verfügung steht. Sodann hat sie sich auch die Belehrung des Volkes in hygienischer Beziehung zur Aufgabe gestellt, damit es in den Stand gesetzt wird, sich gegen abwendbare Krankheiten so viel als möglich zu schützen. Die Expedition bereiste während der drei Sommermonate des vergangenen Jahres die Distrikte Dorohoi und Botofani und leistete auf dieser Reise 9000 Patienten ärztlichen Beistand. Das Institut ist auf militärischer Grundlage organisiert.

W. St. Petersburg, 15. Nov. (Schiffahrt.) Nachdem Frost eingetreten, verlassen die Handelsschiffe den hiesigen Hafen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 16. Nov. Seine Majestät der Kaiser, Allerschwerster, hat gestern Abend um 9 Uhr zur Ruhe begab, hat recht gut geschlafen. Der Kaiser unternahm heute Nachmittag die erste Ausfahrt seit seiner Krankheit und empfing um 4 Uhr den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

Berlin, 16. Nov. Gemäß einer zwischen dem Finanzministerium und dem Präsidenten der Reichsbank erfolgten Vereinbarung kann von der Reichsbank auf unter Aufsicht der Steuerämter lagernden Brautwein dem Brenner und Eigenthümer Vorkauf bis zu zwei Drittel des unbelasteten Werths des Brautweins gewährt werden.

Rom, 16. Nov. Die Kammern sind heute vom König mit einer Thronrede eröffnet worden. Dieselbe kündigt eine Vermehrung der Ausgaben für militärische Zwecke und öffentliche Arbeiten an, welche eine Einschränkung des Staatskredits bezüglich neuer Eisenbahnbauten veranlassen. Wenn, wie der König vertraut, der Frieden erhalten bleibt, werden außerordentliche Militärausgaben auf dem zukünftigen Budget nicht erscheinen. Alle Bestimmungen der Regierung seien auf die Erhaltung des unerlässlichen Friedens gerichtet und würden von den anderen Großstaaten getheilt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Nov. 126. Ab. Vorst. „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 18. Nov. 127. Ab. Vorst. „Der Troubadour“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedr. Kind. Musik von K. M. von Weber. Anfang 6 1/2 Uhr.

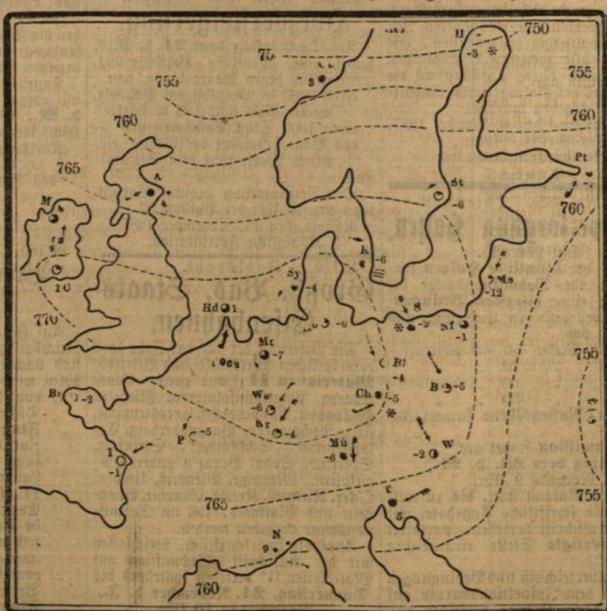
Samstag, 19. Nov. Wegen des Buß- und Bettages keine Vorstellung.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. Therm. in mm	Rel. Feucht. in mm	Wind. in mm	Witterung
15. Nachts 9 U.	754.8 - 10	3.8	88	RG.
16. Morgs. 2 U.	758.7 - 4.8	2.9	90	„
16. Mittags 7 U.	759.0 - 1.2	2.7	65	„ klar

Wasserstand des Rheins. Magau, 16. Nov. Morgs. 3,07 m, gestiegen 2 cm.

Wetterkarte vom 16. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine Zone höchsten Luftdrucks, über 770 mm, erstreckt sich von Südrussland ostwärts nach Westdeutschland, ein Minimum von etwa 744 mm lagert über Nordskandinavien, ein anderes von 752 mm bei Kiew. Ueber Deutschland ist das Wetter ruhig, vielfach heiter und überall erheblich kälter. In fast ganz Frankreich, in Deutschland und Oesterreich herrscht Frostwetter. Magdeburg meldet 7, Hannover und Königsberg 8, Bamberg 10 1/2, Memel 12 Grad unter Null. (D. S.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 16. November 1887.

Staatspapiere.		Bahnpapiere.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.20	Staatsbahn	178.—
4% Preuss. Konf.	106.25	Lombarden	67 1/2
4% Baden in fl.	102.90	Galizier	169.20
4% „ in M.	104.65	Elbtal	140 1/2
Deherr. Goldrente	90.60	Westenburger	134.50
Silberrent.	66.50	Hess. Ludwigsbahn	—
4% Ungar. Goldr.	79.80	Kübb. Bäderbahn	—
1877r. Russen	95.50	Gotthard	118.50
1880r.	77.80	Weschnel u. Amrd.	168.65
H. Orientanleihe	52.50	London	20.37
Italiener compt.	95.90	Paris	80.43
Egypter	74.60	Wien	162.05
Spanier	66.50	Napoleonsdor	16.12
5% Serben	76.80	Privatdiskonto	2 1/2
Banken.		Bad. Bäderfabrik	75.20
Kreditaktien	223 1/2	Alkali Werker.	—
Diskonto-Kommandit	188.80	Kreditaktien	222 1/2
Basler Bankver.	150.60	Staatsbahn	178.—
Darmstädter-Bank	135.10	Lombarden	68
5% Serb. Hyp. D.	72.90	Tendenz:	zieml. fest.
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	448.—	Kreditaktien	277.10
„ Staatsbahn	359.50	Marktnoten	61.72
Lombarden	138.—	Tendenz:	fest.
Disf.-Kommand.	188.70	Paris.	
Lant.	87.90	4 1/2% Rente	80.80
Dortmunder	64.50	Spanier	67
Marienburg	49.—	Egypter	373.—
Westenburger	—	Ottomane	495.—
Tendenz:	—	Tendenz:	—

